

Fördermöglichkeiten für Konzerte von Mitgliedern des DTKV Bremen



Im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht der DTKV Bremen, Konzertveranstaltungen seiner Mitglieder auch finanziell zu fördern. Verschiedene Konzertformate, für die eine Förderung beim Verband beantragt werden kann, werden nachfolgend aufgelistet.

Allgemein gilt:

1. Die Konzertförderpraxis steht unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit aus den Mitteln des Verbandes; ein Anspruch auf Förderung besteht daher nicht.
2. Pro Mitglied und Kalenderjahr kann maximal ein Veranstaltungstermin finanziell unterstützt werden (maximal zwei, wenn mindestens einer davon ein Schülerkonzert ist).
3. Die Förderung einer Konzertveranstaltung kann nur dann erfolgen, wenn diese rechtzeitig vor ihrer Durchführung beim Verband angemeldet wurde (Fristen siehe unten).

(1) Schülerkonzerte von Mitgliedern

- Auf Antrag beteiligt sich der DTKV an den Raumkosten in Höhe von 50%, maximal 50 €
Beispiele: Immanuel-Kapelle kostet 100 €, Eigenanteil und Zuschuss jeweils 50 € / Focke-Museum kostet 80 €, Eigenanteil und Zuschuss jeweils 40 € / Raum X kostet 50 €, Eigenanteil und Zuschuss jeweils 25 € / Raum Y kostet 150 €, Eigenanteil 100 €, Zuschuss 50 €
- Anmeldung bis 14 Tage vor Konzerttermin unter Angabe des Veranstaltungsortes und der voraussichtlichen Raumkosten. Nach Durchführung des Konzerts benötigt die Geschäftsstelle einen Beleg über die entstandenen Raumkosten.

(2) Format: „Tonkünstlerkonzerte“

- Der Verband tritt als Veranstalter von jährlich vier „Tonkünstlerkonzerten“ auf, die von Mitgliedern des Verbandes gestaltet werden. Dies können Solo- oder Ensemblekonzerte sein; Kooperationen von Mitgliedern sind erwünscht; mindestens die Hälfte der Mitwirkenden müssen Mitglieder des DTKV Bremen sein; jedes Verbandsmitglied soll unabhängig von der Besetzung nur in einem Tonkünstlerkonzert pro Jahr mitwirken.
- Mitglieder wenden sich mit Konzertideen an die Geschäftsstelle (möglichst drei, spätestens zwei Monate vor dem geplanten Konzerttermin); die Ausführenden übernehmen die inhaltliche Organisation und die Erstellung von Werbematerial.
- Der Verband beteiligt sich an den Kosten (z.B. für die Raummiete) mit bis zu 100 €, trägt die Kosten für GEMA und unterstützt Werbemaßnahmen (Versand von Flyern, Werbung per Mail).
- Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder Konzertspenden kommen – ggf. nach Abzug der über den geförderten Betrag hinausgehenden Kosten – in voller Höhe den Ausführenden zu.

(3) Konzertveranstaltungen in der Immanuel-Kapelle

Für sonstige Konzerte von Mitgliedern hat der DTKV Bremen mit der Immanuel-Gemeinde in Walle speziell für die Immanuel-Kapelle (Elisabethstr. 20) folgende Regelungen vereinbart:

- Bei Konzerten beträgt die Raummiete insgesamt 100 €, von denen der Verband die Hälfte übernimmt, also für Mitglieder 50 €.
- Die GEMA-Meldung erfolgt durch die Mitglieder (der DTKV übernimmt keine Anmeldung oder Kosten).
- Die Termine für die Immanuel-Kapelle koordiniert die Evangelische Mirjam-Gemeinde (St. Michael-St. Stephani, Immanuel und Walle), Anfragen an Frau Inken Leupolt: inken.leupolt@kirche-bremen.de
Darüber hinaus bitten wir zu Infozwecken um Anmeldung Ihrer Veranstaltung in der Geschäftsstelle des DTKV Bremen, Tel. (0421) 378 40 03, dtkvbremen@gmx.de